

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

VON M GmbH, Rosenbergstr. 93, 70193 Stuttgart, Deutschland

für den Bereich  
Bereich Medien und Veranstaltungen

## 1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der VON M GmbH, Inhaber Matthias Siegert, gelten ausschließlich diese ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der VON M GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## 2. Vertragsabschluss und Leistungsumfang

2.1 Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Anbot, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie Vergütung festgehalten werden.

2.2 Verträge zwischen VON M GmbH und dem Auftraggeber kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch VON M GmbH zustande. Angebote sind freibleibend.

2.3 Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots der VON M GmbH und den Angaben in der Vertragsbestätigung.

2.4 Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2.5 Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen.

2.6 Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der VON M GmbH. Die VON M GmbH ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Person vorzulegen.

## 3. Leistung und Honorar

3.1 Der Auftraggeber stellt der VON M GmbH unabhängig von dem vereinbarten Agenturhonorar ein Budget laut schriftlichem Kostenvoranschlag zur Verfügung. Dieses Budget darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

3.2 Wenn nicht anders vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch der VON M GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.

3.3 Die VON M GmbH ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Die VON M GmbH ist verpflichtet, nach den Grundsätzen eines sorgfältigen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers dieses Geld für die Durchführung des Events einzusetzen. Die für die Durchführung des Events notwendigen Beträge werden durch den Auftraggeber der VON M GmbH innerhalb eines vereinbarten Zeitpunktes zur Verfügung gestellt.

3.4 Kostenvoranschläge der VON M GmbH sind unverbindlich.

3.5 Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als Fixtermine schriftlich vereinbart sind.

#### **4. Preise**

4.1 Alle Preise verstehen sich rein netto ohne Mehrwertsteuer.

4.2 Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungshilfen von der VON M GmbH sind, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der VON M GmbH in Rechnung gestellt.

#### **5. Präsentation**

Erhält die VON M GmbH nach der Teilnahme an einer Präsentation keinen Auftrag, so verbleiben alle Leistungen der VON M GmbH, insbesondere deren Inhalt im Eigentum der VON M GmbH. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der VON M GmbH auf Wunsch zurückzustellen.

#### **6. Eigentumsrecht und Urheberschutz**

6.1 Alle Leistungen der VON M GmbH (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der VON M GmbH. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der VON M GmbH darf der Kunde die Leistungen der VON M GmbH nur selbst, ausschließlich in Deutschland und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

6.2 Änderungen von Leistungen der VON M GmbH durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der VON M GmbH und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

6.3 Für die Nutzung von Leistungen der VON M GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der VON M GmbH erforderlich. Dafür steht der VON M GmbH und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

## 7. Rücktritt und Kündigung

7.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zu 14 Tagen vor dem vereinbarten Leistungsbeginn von diesem Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktrittes hat der Auftraggeber folgende Zahlungen an die VON M GmbH zu leisten:

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so hat er, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts entstandenen direkten Kosten sowie den entgangenen Gewinn als Mindestschaden zu ersetzen. Der entgangene Gewinn beträgt mindestens 30% der Nettoauftragssumme vor Umsatzsteuer. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch VON M GmbH bleibt vorbehalten.

Die Planung und Organisation sowie Gelände-/Locationmiete sind in entstandener Höhe voll zu zahlen.

von den entstandenen Durchführungskosten (Personal, Catering, Technik etc.) sind zu zahlen:

- bei einem Rücktritt bis 40 Tage vor Leistungsbeginn: 10%
- bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 30%
- bei einem Rücktritt bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 40%
- bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Leistungsbeginn: 50%
- bei einem Rücktritt nach dem 14. Tag vor Leistungsbeginn: 60%
- oder bei Nichtantritt 100%.

7.2 Als Leistungsbeginn gilt der Beginn von Veranstaltungen, sowie generell der Tag, an dem die VON M GmbH ihrerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

7.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei der VON M GmbH.

7.4 Die Rücktrittszahlungen gelten nicht für Leistungen der VON M GmbH im Rahmen der Vermietung von Gegenständen. Für derartige Verträge ist für den Fall des Rücktritts eine Pauschale in Höhe von einheitlich 30% des vereinbarten Preises von dem Auftraggeber zu zahlen.

7.5 Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt. Dieses Recht steht der VON M GmbH insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird.

7.6 Ferner, wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht gezahlt werden.

7.7 Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die VON M GmbH als auch der Auftraggeber den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die VON M GmbH für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## 8. Haftung

8.1 Die VON M GmbH verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.

8.2 Die Haftung von der VON M GmbH richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestanden Ansprüche – auch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die VON M GmbH, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

8.3 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen die VON M GmbH der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

8.4 Soweit der VON M GmbH im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt die VON M GmbH derartige Ersatzansprüche auch an den Auftraggeber ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber gegen die VON M GmbH keine weiteren Ansprüche zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

8.5 Der Auftraggeber (Veranstalter) verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen.

8.6 Bei einem Leistungsangebot der VON M GmbH mit erhöhtem Risiko kann die VON M GmbH die Unterzeichnung eines gesonderten Haftungsausschlusses verlangen. Die VON M GmbH verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers durch den Abschluss oder auf Vermittlung einer entsprechenden Haftpflichtversicherung eine höhere Haftungssumme anzubieten, falls diese Risiken absicherbar sind. Die Versicherungsprämien für die höhere Versicherung werden in diesem Fall der VON M GmbH als Auslagen erstattet. Im Übrigen verbleibt es bei den obigen Haftungsregelungen.

8.7 Soweit die VON M GmbH im Auftrag eines Auftraggebers ihre Leistungen gegenüber Dritten (d.h. Personen, die dem Lager des Auftraggebers zuzurechnen sind, wie z.B. Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers, Gäste des Auftraggebers u. Ä.) anzubieten und zu erbringen hat, stellt der Auftraggeber die VON M GmbH von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zugunsten der VON M GmbH gleich lautende Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse mit den Teilnehmern zu vereinbaren.

8.8 Die VON M GmbH übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Auftraggebers oder Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Auftraggeber die VON M GmbH von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die vom Auftraggeber oder Teilnehmern der VON M GmbH gegenüber erhoben werden.

8.9 VON M GmbH haftet insbesondere nicht, wenn das Einsatzpersonal während der Aktion den Weisungen des Auftraggebers unterliegt.

## **9. Miete**

9.1 Soweit die VON M GmbH Gegenstände jeglicher Art vermietet oder verleiht, haftet der Auftraggeber bei Verlust, Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung der Substanz und des Verwendungszwecks der vermieteten bzw. verliehenen Gegenstände. Für Ersatzansprüche der VON M GmbH ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen.

9.1 Die VON M GmbH kann vom Auftraggeber für vorbenannte Risiken, den Abschluss einer Versicherung verlangen.

## **10. Vermittlungsleistung**

10.1 Die VON M GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und/oder die im Angebot ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

10.2 Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Auftraggeber die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist die VON M GmbH von allen Ansprüchen des jeweils anderen Auftraggebers freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen.

10.3 Soweit die VON M GmbH als Vermittler von Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen usw. tätig ist, verpflichtet sich der jeweilige Auftraggeber, die von der VON M GmbH hergestellten Kontakte nicht für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Diese Verpflichtung des Auftraggebers ist auf die konkrete Dauer des einzelnen Auftrags beschränkt. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die VON M GmbH so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von der VON M GmbH vermittelt worden. Die VON M GmbH hat in diesem Fall Anspruch auf Zahlung der Vermittlungsprovision – pro Verstoß des Auftraggebers –, die der Auftraggeber für das konkrete Vermittlungsgeschäft an die VON M GmbH gezahlt hätte.

10.4 Ist die VON M GmbH im Namen und im Auftrag des Auftraggebers vermittelnd tätig, so hat der Auftraggeber Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung anfallen, wie zum Beispiel GEMA, Gebühren für Nutzungsrechte, örtliche Abgaben o.Ä. direkt zu tragen.

## **11. Zahlung**

11.1 Rechnungen der VON M GmbH sind sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug innerhalb von 10 Werktagen fällig.

11.2 Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent p.a. über der Bankrate als vereinbart.

## **12. Gewährleistung und Schadenersatz**

12.1 Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch die VON M GmbH schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Schadenersatz zu. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadenersatzanspruch gegen die VON M GmbH der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist. Der Auftraggeber kann Ersatzleistungen der VON M GmbH nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, der VON M GmbH erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Auftraggeber verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

12.2 Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der VON M GmbH beruhen.

12.3 Soweit der Auftraggeber eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch die VON M GmbH begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen der VON M GmbH unverzüglich mitzuteilen. Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt Folgendes: Bei Reklamation können Ansprüche gegen die VON M GmbH nur dann geltend gemacht werden, wenn ein Leistungsmangel unverzüglich im Sinne des § 377 HGB nach vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung gerügt wurde.

12.4 Stellt der Auftraggeber Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung, ist er dafür verantwortlich, dass die für die Durchführbarkeit der Veranstaltung bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen zugelassen und geeignet sind. Der Auftraggeber übernimmt dann insbesondere die Verpflichtung, evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Der Auftraggeber übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt die VON M GmbH von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren.

12.5 Der VON M GmbH steht das Recht zu, von Veranstaltungen, bei deren Teilnahme beim Auftraggeber besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsausführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Auftraggebers oder der teilnehmenden Dritten liegt.

### **13. Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und VON M GmbH und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

### **14. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen der VON M GmbH und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird Stuttgart vereinbart. Die VON M GmbH ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

### **15. Nebenabreden und Schriftform**

15.1 Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

15.2 Sollte eine oder mehrere in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

15.3 Ansprüche und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können von dem Auftraggeber nur unter vorheriger schriftlicher Zustimmung von der VON M GmbH abgetreten werden. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

Stuttgart, November 2007